



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Kultur und Soziales“

Ort: Lüchow, MehrGenerationenHaus „Allerlud“
Datum: Montag, 29.02.16
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 19.45 Uhr

Teilnehmer: Ulrich Kupfer, Waltraud Klitzke, Jutta Junne-Rauchbach, Bettina Meyer, Peter Sommer, Ute Zech-Buhmann, Rembert Rauchbach, Andrea Heilemann, Jochen Kranik, Ilka Burkhardt-Liebig, Adrian Greenwood, Burghard, Kulow, Yao-Monia Denger, Uwe Schulz, Joachim Hahn-Röhrs, Dorris Gessner, Stefan Buchenau, Marie-Luise Ebeling, Susanne Begemann, Martina Ehlert, Kerstin Duncker, Claudia Lange, Susann Harder, Hubert Schwedland, Monika Traub.

Begrüßung und Kurzvorstellung

Frau Traub eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Kultur und Soziales“ in Lüchow im MehrGenerationenHaus „Allerlud“.

Zu Beginn der Arbeitsgruppensitzung erfolgt eine Kurzvorstellung der Arbeitsgruppenteilnehmer. Die Arbeitsgruppe wird sich ca. 4 - 5mal treffen, um das Thema „Kultur und Soziales“ zu erarbeiten. Jeder kann und soll seine Meinung sagen. Die Arbeitsgruppensitzungen sind offen und weitere Interessierte sind jederzeit gern willkommen. Frau Traub bittet um Vorschläge für das Amt des Arbeitsgruppensprechers, das Peter Sommer aus Jabel (Handy 0160 / 94771098) freundlicherweise übernimmt.

Bisheriger Planungsablauf

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg hat die Dorfregion Lüchow zum 01.07.2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Am 30.10.2015 fand in Lüchow im Gildehaus die Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung statt, um über die Inhalte und Möglichkeiten der Dorfentwicklung zu informieren. Spontan erklärten sich an diesem Abend über 100 Interessierte bereit, an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Lüchow mitzuwirken.

Aufgrund des großen Bürgerengagements wurden die folgenden fünf thematischen Arbeitsgruppen gebildet, um die entsprechenden Handlungsfelder zu bearbeiten:

1. Straßenraum und Mobilität (21 Teilnehmer)
2. Kultur und Soziales / Daseinsvorsorge (20 Teilnehmer)
3. Dorfgrün und Landschaft (26 Teilnehmer)
4. Wirtschaft / Tourismus / Breitband (26 Teilnehmer)
5. Baukultur und Siedlungsentwicklung (22 Teilnehmer).



Über die Beteiligung in den verschiedenen Themengruppen ist die Bevölkerung aufgerufen die künftige Dorfentwicklung aktiv mitzugestalten.

In der Arbeitsgruppe „Kultur und Soziales“ soll es primär um Verbesserungen im Bereich der dorfgemeinschaftlichen und sozialen Einrichtungen sowie deren Fördermöglichkeiten gehen. Darüber hinaus sollen die allgemeinen Probleme, die sich vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den damit einhergehenden Auslastungsproblemen der Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum ergeben, beleuchtet, und Leitbilder erarbeitet werden.

Kulturelle Einrichtungen, die eher eine touristische Bedeutung besitzen, werden in der Arbeitsgruppe „Wirtschaft, Tourismus und Breitband“ erörtert. Die Sanierungsmöglichkeiten der Rundlingsplätze, die als Träger der Dorfgemeinschaft eine große Bedeutung besitzen, werden in der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ diskutiert.

Strukturwandel im ländlichen Raum

Im Rahmen der Dorfentwicklung haben die Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft eine besondere Bedeutung. Seit dem Mittelalter war das Dorf über viele Jahrhunderte die wichtigste Siedlungsform. Hier haben die Bewohner fast alles, was sie zum Leben benötigten, selbst erzeugt und größtenteils auch verbraucht. Hier lebte und arbeitete man, das Leben und Arbeiten im Dorf war weitgehend autark.

Die gemeinschaftlichen Kräfte waren früher eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, in der die Landwirtschaft dominierte. Die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe dringend notwendig. Die Bindungsfähigkeit der Großfamilien und die Kraft des religiösen Wertesystems bestimmten das dörfliche Zusammenleben.

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels in der Landwirtschaft und den sozialen Veränderungen ist das Vorhandensein der dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Die zukünftige Dorfentwicklung soll daher besonders die Sicherung der gemeinschaftlichen und sozialen Einrichtungen beinhalten und zu deren Stärkung und Erweiterung beitragen.

Die Leitbilder und Maßnahmen, die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung erarbeitet werden, müssen dabei im Einklang mit den übergeordneten Planvorgaben wie dem Regionalen Raumordnungsprogramm, dem LEADER Elbtalau sowie mit dem strategischen Managementplan für den Welterbeantrag stehen.

Rückblick Ortsbegehungen

Nach der Auftaktveranstaltung und vor Beginn der Planung wurden im November 2015 folgende gemeinsame Ortsbegehungen durchgeführt, um erste Eindrücke von den Stärken und Schwächen der Ortschaften kennen zu lernen.



Samstag, 14.11.2015:	Ortsbegehungen in Schreyahn, Lensian, Güstritz, Klennow und Dolgow
Sonntag, 15.11.2015:	Ortsbegehungen in Ganse, Jabel, Satemin, Gühlitz und Lübeln
Samstag, 21.11.2015:	Ortsbegehungen in Diahren, Bausen, Prießbeck, Granstedt und Bussau
Sonntag, 22.11.2015:	Ortsbegehungen in Mammoiße, Köhlen, Kremlin und Püggen.

Übersicht Maßnahmenansätze (mit Beispielen)

Ca. 140 Maßnahmenansätze wurden im Rahmen der oben angeführten Ortsbegehungen zusammengetragen, die nun in den unterschiedlichen thematischen Arbeitsgruppen bearbeitet werden.

Die folgenden Ideenansätze zielen auf eine Verbesserung der dorfgemeinschaftlichen und sozialen Belange ab:

Dorfgemeinschaftliche Einrichtungen

Stadt Wustrow

- Schreyahn: Umnutzung vom ehem. Spritzenhaus als Aufenthalts- und Informationsbereich
- Güstritz: Erneuerung und Ausbau vom Kalthaus als Aufenthalts- und Informationsbereich (mit Archiv)
- Güstritz: Erhalt und ggfs. Umnutzung vom ehem. Spritzenhaus

Stadt Lüchow

- Jabel: Umnutzung vom ehem. Feuerwehrhaus als Treffpunkt bzw. als Aufenthalts- und Informationsbereich
- Satemin: Ggfs. Umnutzung vom Gemeinschaftshaus
- Satemin: Integration der Dorfgemeinschaft in das Kirchengemeindehaus

Flecken Clenze

- Prießbeck: Schaffung eines Treffpunktes für Jugendliche
- Prießbeck: Ggfs. Anlage eines Badeteiches
- Granstedt: Erhaltung des Bauwagens

Gemeinde Luckau

- Köhlen: Umbau vom ehem. Feuerwehrhaus für die Dorfgemeinschaft

Aufenthaltsbereiche/ Spielplätze

Stadt Wustrow

- Lensian: Verlagerung des Spielplatzes aus dem Rundlingskern auf den Karl-Schulz-Platz
- Güstritz: Ergänzende Ausstattung vom Spielplatz
- Klennow: Anlage eines gemeinsamen Spielplatzes (mit Neritz)

Stadt Lüchow

- Jabel: Neuanlage eines Spielplatzes



Im Rahmen der folgenden Arbeitsgruppentreffen werden die oben angeführten Ideenansätze diskutiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Liste der Vorhaben kann sich dabei jederzeit im Rahmen der Planerarbeitung erweitern.

Aussagen der Dorfentwicklungsrichtlinie/Förderung

Das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wird vorrangig aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gespeist. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg.

Grundlage der Dorfentwicklung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015. Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen.

Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmenansätze:

Maßnahme 3	Dorfentwicklungspläne
Maßnahme 4	Regionalmanagement
Maßnahme 5	Dorfentwicklung
Maßnahme 6	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
Maßnahme 7	Flächenmanagement Klima und Umwelt
Maßnahme 8	Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
Maßnahme 9	Basisdienstleistungen
Maßnahme 10	ländlicher Tourismus
Maßnahme 11	Kulturerbe

Die neue Richtlinie, in die die Dorfentwicklung (Maßnahme 5) als integraler Bestandteil eingebunden ist, gibt eine umfassende Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln von EU, Bund und Land. Mit der neuen Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen. Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Lüchow soll zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Zuwendungsfähig im Rahmen der Dorfentwicklung im Bereich „Kultur und Soziales“ sind Ausgaben für:

5.1.2.3

Die Schaffung und die Entwicklung dorfgerechter Freiflächen und Plätze* einschl. ihrer Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung.

*Rundlingsplätze dienen der Stärkung der lokalen Identität und Verbundenheit, Vermischung der Sozial- und Altersstruktur der Einheimischen und besitzen gleichzeitig touristisches Potenzial - ihrer



Gestaltung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

5.1.3.4

Der Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts-/landschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und gesundheitliche Infrastruktur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken (max. 200.000 € Förderung, bei öffentlichen Antragstellern höchstens 500.000 €).

5.1.2.5

Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke.

Die Um/ Nachnutzung orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche, soziale oder gemeinschaftliche Zwecke (max.150.000 € Förderung in Ausnahmefällen 250.000 €).

Neu ist die Maßnahme 9 Basisdienstleistungen, die auf folgende Zielsetzungen ausgerichtet ist:

9.1.2

Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von lokalen Basisdienstleistungseinrichtungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz.

z.B.

- Dorf- oder Nachbarschaftsläden
- Barrierefreie Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Sozialstationen.
- Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche oder Senioren.
- Dorfhelferservice, Sozialstationen, betreutes Wohnen, Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen.
- Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik
- Dienstleistungen zur Mobilität (z.B. Mitfahrzentralen)

9.3.1

Das Projekt muss mit den angrenzenden Nachbarorten abgestimmt sein, insbesondere zu möglichen Konkurrenzsituationen bestehender gleichartiger Einrichtungen.

9.3.2

Sofern mit dem Projekt grundsätzlich Einnahmen erzielt werden sollen, ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Für Projekte, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist eine Bedarfsanalyse vorzulegen.

Die Analyse muss mindestens Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, zu erwarteten Wirtschaftlichkeit und zum Bedarf enthalten. Die Wirtschaftlichkeit ist durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts zu belegen. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen wird dem durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ



sein. Wichtig sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel.

Die maximale Investitionssumme beträgt 2 Mio. Euro.

Private Antragsteller werden im Rahmen der Maßnahme 9 „Basisdienstleistungen“ mit 35 % im Rahmen der Maßnahme 5 „Dorfentwicklung“ mit 30 % gefördert.

Der Fördersatz für Zuwendungsempfänger im Rahmen der Maßnahme 5 „Dorfentwicklung“ und der Maßnahme 9 „Basisdienstleistungen“ für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

15 % über Durchschnitt	=	33 %
Durchschnitt	=	43 %
15 % unter Durchschnitt	=	53 %

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen wird jährlich anhand der von LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben.

Dorfregion Lüchow (für 2016)

Stadt Wustrow:	63 (+ 10) %
Küsten:	63 (+ 10) %
Waddeweitz:	63 (+ 10) %
Flecken Clenze:	63 (+ 10) %
Luckau:	53 (+ 10) %
Samtgemeinde Lüchow:	53 (+ 10) %
Stadt Lüchow:	33 (+ 10) %

13.3

Anträge für Maßnahmen im Folgejahr müssen bis zum 15. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg vorliegen (Stichtagsregelung).

Anfragen

Frau Heilemann erkundigte sich über die Förderfähigkeit des Projekts Dorfhelferservice. Das Thema Dorfhelferservice wird in der nächsten Sitzung vorgestellt und diskutiert.



Persönliches Fazit

Nach der Darstellung der bisherigen Handlungsansätze und die Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie, wurden die Arbeitsgruppenmitglieder um ihre persönliche Einschätzung zum Thema „Dorfgemeinschaft“ mit folgenden Fragestellungen gebeten:

Wo besteht Ihrer Meinung nach besonderer Handlungsbedarf (baulicher Art: Erweiterung, Sanierung, Umnutzung)?

Gibt es gemeinsame Aktivitäten (z.B. gemeinsame Dorffeste, Schützenverein, Feuerwehr usw.)?

Die Auswertung der Ideen und Informationen erfolgt in der nächsten Arbeitsgruppensitzung.

Anfragen und Ankündigungen

Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet statt am Montag, **18.04.16 um 18.00 Uhr**
(Einladung erfolgt).

Themen u.a. Erläuterung der bisherigen Maßnahmenansätze (Probleme und Potenziale)
Möglichkeiten zur Verbesserung der Daseinsvorsorge
Rollende Arztpraxis, Lebensmittelbus, Dorfhelferservice

Protokoll erstellt: Monika Traub, 02.03.16